

99010003001003, 99010003001003

Niederlassungserlaubnis Erteilung für ehemalige Deutsche

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121304166/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001003, 99010003001003
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis Erteilung für ehemalige Deutsche
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für ehemalige Deutsche beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, Freizügigkeitsrecht, Aufenthaltstitel, Visum, Niederlassungserlaubnis Erteilung für ehemalige Deutsche, Blaue Karte EU, unbefristeter Aufenthaltstitel, unbefristete Niederlassungserlaubnis, Niederlassungserlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Landesredaktion
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_38.html http://www.gesetze-im-internet.de/stag/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_44.htm https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_38.html http://www.gesetze-im-internet.de/stag/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_44.htm
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie als Deutsche/ Deutscher Ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, benötigen Sie als eingebürgerte Person einen Aufenthaltstitel.</p> <p>Als ehemalige Deutsche/ ehemaliger Deutscher können Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Niederlassungserlaubnis oder • Eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. <p>Die unbefristete Niederlassungserlaubnis wird erteilt, wenn Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Bundesgebiet beim Verlust Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit seit mindestens 5 Jahren bestand.</p> <p>Eine Aufenthaltserlaubnis können Sie erhalten, wenn Sie sich beim Verlust der deutschen</p>

Modul

Sachverhalt

Staatsangehörigkeit seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet aufgehalten haben.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger ausländischer Pass
- Deutscher Personalausweis, deutscher Reisepass
- Wenn die deutschen Personaldokumente verloren gegangen sind, ist darüber eine Verlustanzeige vorzulegen.
- 1 aktuelles biometrisches Foto
- Bescheinigung über die Meldezeiten (erweiterte Meldebescheinigung)
- Nachweis über den Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit im Original und in Kopie (mit Übersetzung)
- Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit: Einbürgerungsurkunde (im Original und in Kopie)
- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Ein Führungszeugnis für private Zwecke ist ausreichend.
- Nachweise zum gesicherten Lebensunterhalt - alle Unterlagen sind im Original und in Kopie vorzulegen:
Arbeitnehmer: Arbeitsvertrag, aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers, Gehaltsnachweise der letzten 6 Monate
Selbständige: vom Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Steuerbevollmächtigten ausgefüllter Prüfungsbericht zusammen mit den darin genannten Unterlagen (Handelsregisterauszug), letzter Steuerbescheid
Freiberufler: Steuerbescheide, Kontoauszüge, Abrechnungen
Ruheständler: Rentenbescheide
- Mietvertrag oder Kaufvertrag mit Angabe der Wohnfläche im Original und in Kopie
- Wohnkosten - Nachweise über die monatlichen Mietkosten
- Krankenversicherung Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.
- Nachweis über den Hauptwohnsitz:
Meldebescheinigung

Voraussetzungen

Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit (ab

Modul	Sachverhalt
	<p>dem 01.01.2000) und gleichzeitiger Besitz eines deutschen Personalausweises und/oder Reisepasses</p> <p>Zur Erteilung oder Verlängerung des Aufenthaltstitels ist die persönliche Vorsprache erforderlich. Bei minderjährigen Kindern ist die Vorsprache erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr erforderlich.</p>
Kosten	EUR 113
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Sie müssen den Antrag auf den Aufenthaltstitel innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis vom Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit stellen.</p>
weiterführende Informationen	<p>Seit 1. September 2011 erhalten Sie die Niederlassungserlaubnis in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter "Einführung des Elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)". http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ehemalige Deutsche benötigen nach dem Verlust der Staatsangehörigkeit als eingebürgerte Person einen Aufenthaltstitel • Der Antrag auf den Aufenthaltstitel muss innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis vom Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gestellt werden • Ehemalige Deutsche können <ul style="list-style-type: none"> • eine Niederlassungserlaubnis oder • eine Aufenthaltserlaubnis erhalten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Niederlassungserlaubnis Erteilung für ehemalige Deutsche, Settlement permit issued to former Germans